

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 225
Bekanntmachungen	S. 225
Auf einen Blick	S. 229

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 24. Oktober bis 28. Oktober 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 25. Oktober 2016

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtanierung, Rathaus

Mittwoch, 26. Oktober 2016

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 27. Oktober 2016

17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Süd, Fabrik Heeder, Virchowstr. 130, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Uerdingen, Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.30 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015 DER KREFELDER BAU-GMBH, DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WALDGUT SCHIRMAU MBH UND DER SUPRION VERSICHERUNGSVERMITTLUNG GMBH

1.

Der Jahresabschluss 2015 der Krefelder Bau-GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Krefelder Bau-GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 27. September 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von 91.154,58 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 749.284,16 EUR zu verrechnen und den Gesamtbetrag in Höhe von 840.438,74 EUR auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. Oktober bis 27. Oktober 2016 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 15. April folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krefelder Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetz-

lichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 15. April 2016
Krefelder Bau-GmbH
Siegert

2.
Der Jahresabschluss 2015 der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Krefelder Bau-GmbH und somit der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 27. September 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den

Jahresüberschuss in Höhe von	4.942,24 EUR
mit dem Gewinnvortrag in Höhe von	48.778,47 EUR
zu verrechnen	
und den Gesamtbetrag in Höhe von	53.720,71 EUR

auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der vom 21. Oktober bis 27. Oktober 2016 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 31. März folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 31. März 2016
Verwaltungsgesellschaft
Waldgut Schirmau mbH
Siegert

3.
Der Jahresabschluss 2015 der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Wohnstätte Krefeld AG als Alleingesellschafterin der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 27. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

Abgeführter Gewinn	88.724,29 EUR
--------------------	---------------

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. Oktober bis 27. Oktober 2016 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 16. März folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 16. März 2016
Suprion
Versicherungsvermittlung GmbH
Siegert

BEKANNTMACHUNG

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 801 – ERKELENZER STRASSE/KIMPLERSTRASSE/ALTMÜHLENFELD –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich der ehemaligen Jugendverkehrsschule und östlich angrenzender Wohnbebauung, der begrenzt wird
 - im Süden durch die Kimplerstraße,
 - im Westen durch die Erkelenzer Straße,
 - im Norden durch den Stadtpark Fischeln und
 - im Osten durch die Straße Altmühlenfeld

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem

Beschluss gehörenden Plan. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 801 – Erkelenzer Straße/ Kimplerstraße/Altmühlenfeld –

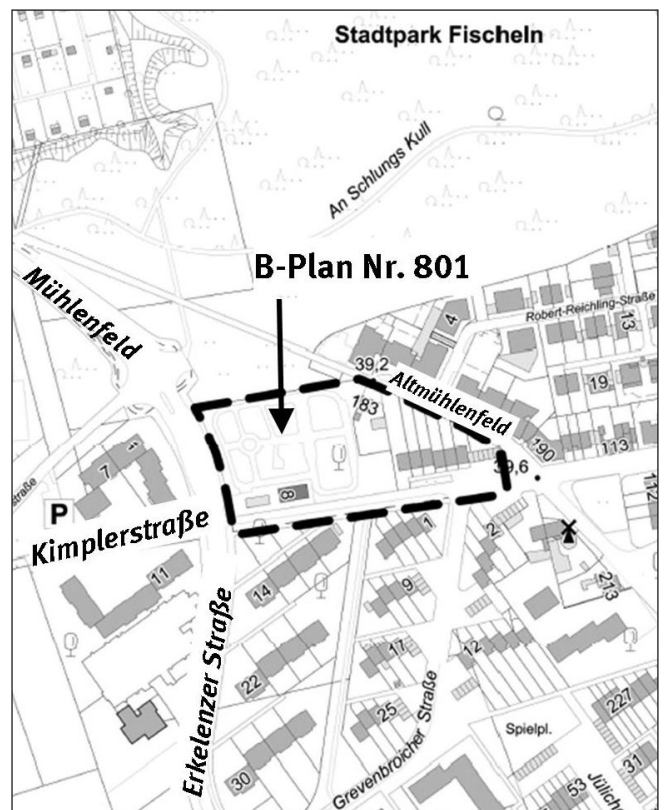
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 801 außer Kraft gesetzt werden: Bebauungsplan Nr. 287 - Westlich Mühlenfeld und Wimmersweg, zwischen Anrather Straße und Kimplerstraße -
- Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes Nr. 801 sollen alle gefassten Beschlüsse der folgenden Bebauungspläne aufgehoben werden: – Bebauungsplan Nr. 757 – Beiderseits Erkelenzer Straße / nördlich Anrather Straße –
- In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 801 – Erkelenzer Straße / Kimplerstraße / Altmühlenfeld – auf Rang 21 platziert.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 330,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 12. Oktober 2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

BEKANNTMACHUNG

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 803 – SÜDLICH MOERSER LANDSTRASSE / BUSCHER HOLZWEG –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Moerser Landstraße und Buscher Holzweg, der begrenzt wird
 - im Süden durch die Lehrerparkplätze der Grundschule Buscher Holzweg,
 - im Westen durch das Schulgelände und eine Grünfläche,
 - im Norden durch die Moerser Landstraße und
 - im Osten durch den Buscher Holzwegein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 803 – südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg.
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 803 außer Kraft gesetzt werden:
 - Bebauungsplan Nr. 223_1 - Moerser Straße / Buscher Holzweg / Kemmerhofstraße / Rather Straße -
 - Bebauungsplan Nr. 386 - Moerser Landstraße / Kemmerhofstraße / Buscher Holzweg -
 - Bebauungsplan Nr. 447 - südlich Moerser Landstraße zwischen Niepkuhlen und Buscher Holzweg
- Alle gefassten Beschlüsse der folgenden Bebauungspläne werden aufgehoben:
 - Bebauungsplan Nr. 688 - Buscher Holzweg / Moerser Landstraße -
 - Bebauungsplan Nr. 447 Rest - südlich Moerser Landstraße zwischen Niepkuhlen und Buscher Holzweg -
- In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 803 – südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg – auf Rang 11 platziert.

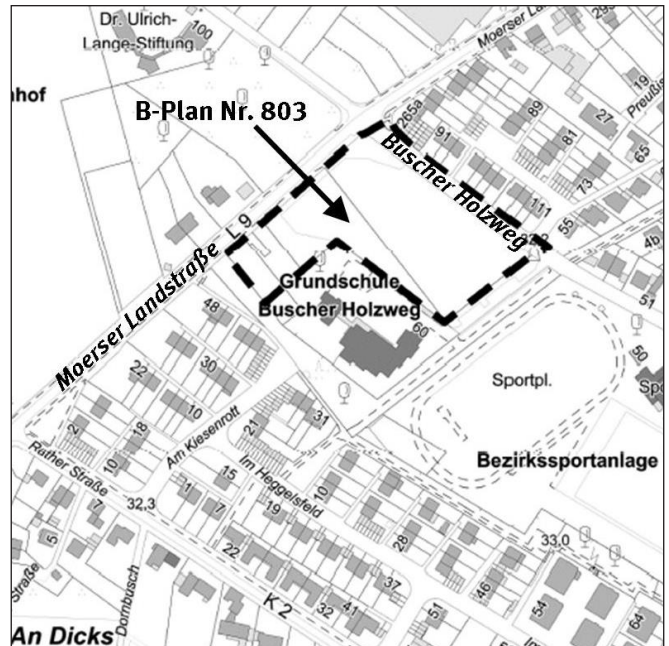
Der zu diesem Beschluss gehörende Plan liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 330,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:

Krefeld, den 12. Oktober 2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin



BEKANNTMACHUNG

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 808 – BREMPTEHOF / KURFÜRSTENSTRASSE / ALTE KREFELDER STRASSE / UNTERE MÜHLENGASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen:

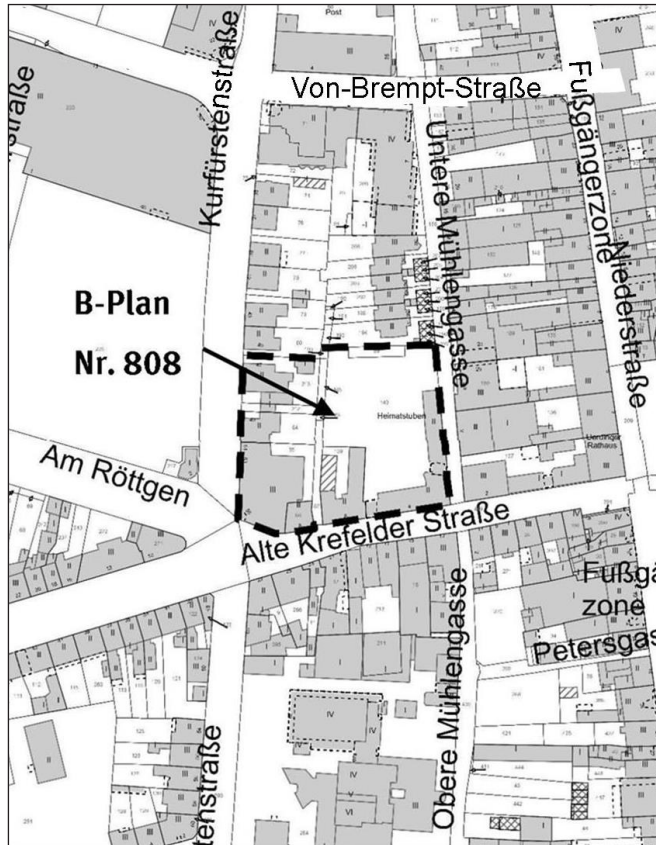
- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird im Umfeld des Bremptehofes in Krefeld-Uerdingen, der begrenzt wird
 - im Westen durch die Kurfürstenstraße,
 - im Süden durch die Alte Krefelder Straße,
 - im Osten durch die Unteren Mühlengasse
 - und im Norden durch die anschließende Wohnbebauung an der Unteren Mühlengasseein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 808 – Bremptehof / Kurfürstenstraße / Alte Krefelder Straße / Untere Mühlengasse –
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 808 außer Kraft gesetzt werden:
Bebauungsplan Nr. 544 – Kurfürstenstr. / Am Bahnhofplatz / Kronenstr. / Burgstr. / Turmstr. / Obere Mühlengasse –
- In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 808 auf Rang 25 platziert.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 12. Oktober 2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER WASSERSCHAU 2016

Gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz (LWG) – vom 25.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016, findet am 17.11.2016 ab 09.00 Uhr (Treffpunkt: Fachbereich Umwelt, Elbestraße 7, 47800 Krefeld) die diesjährige Wasserschau im Stadtgebiet Krefeld statt.

Zweck der Wasserschau ist die Überprüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der sonstigen Gewässer und der Benutzung der Anlagen am Gewässer.

Die Teilnehmer an der Wasserschau sind deshalb berechtigt, Grundstücke zu betreten.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die Untere Landschaftsbehörde können an der Wasserschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Krefeld, den 6. Oktober 2016
Stadt Krefeld
Fachbereich Umwelt
Im Auftrag
Plenker

BEKANNTMACHUNG

INKRAFTTRETEN DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 632/I – ZWISCHEN HAFENSTRASSE, GLINDHOLZSTRASSE, CRÖN UND MAYBACHSTRASSE – IM BEREICH GLINDHOLZSTRASSE 14

**Korrektur
der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 13.10.2016:**

Im Amtsblatt Nr. 41/16 ist der Titel fälschlicherweise mit 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 623/I bezeichnet worden. Er muss richtig lauten: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 632/I – zwischen Hafenstraße, Glindholzstraße, Crön und Maybachstraße – im Bereich Glindholzstraße 14.

Krefeld, den 13. Oktober 2016
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Norbert Hudde
Fachbereich Stadtplanung

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

21.10. – 23.10.2016
Trunz GmbH
Magdeburger Straße 25 | 47800 Krefeld
47 50 88

28.10. – 30.10.2016
WTK Wärmetechnik Service GmbH
Obergath 126 | 47805 Krefeld
3195-0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 · Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.